



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Regionale Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Göppingen

für die Umsetzung des Europäischen
Sozialfonds in der Förderperiode 2021-27

Programmjahr 2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



INHALT

1. Vorbemerkung	3
2. Die Arbeitsmarktsituation im Landkreis Göppingen	4
2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h 1.	4
2.1.1 Arbeitslose im SGB II	4
2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Göppingen	7
2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen	8
2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h 2.	9
2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung	13
3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	14
4. Umsetzung der Ziele	16
5. Festlegung der Evaluationsschritte	17

Die Geschäftsführende des ESF-Arbeitskreises
Jobcenter Göppingen
ESF-Geschäftsstelle im Kreis Göppingen
Nina Rizman
Mörikestr. 15
73033 Göppingen
E-Mail: Nina.Rizman@jobcenter-ge.de



1. Vorbemerkung

Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2021- 2027, die nominell zum 1.1.2022, 1 Jahr später, beginnt, wird im Land Baden-Württemberg eine regionalisierte Programmumsetzung erfolgen.

Die Umsetzungsstruktur durch die regionalen Arbeitskreise wird dabei, insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Umsetzung in der vergangenen ESF-Förderperiode fortgeführt. Dabei wird der regionale ESF-Arbeitskreis auch künftig eine zentrale Rolle spielen, denn ihm obliegt weiterhin die jährliche Diskussion der Ausgangssituation, die darauf aufbauende Formulierung von Strategiezielen für das jeweilige Folgejahr und die Votierung von Projektanträgen, wie sie auch bislang im Rahmen der jährlichen Rankingsitzungen vorgenommen wurde. Die Formate der Strategieentwicklung, der Antragstellung und der Antragsbewertung werden sich dabei nur geringfügig an die neuen Anforderungen der ESF-Förderung anpassen.

Gemäß der EU-weiten Vorgabe der Konzentration von Zielen und Mitteln hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, in der regionalen ESF-Umsetzung, eine strategische Zielsetzung zu verfolgen.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 sind folgende Instrumente im Bereich der regionalen Förderung geplant.

In der Prioritätsachse A wird mit der regionalen Zielsetzung die soziale Inklusion, die gesellschaftliche Teilhabe und die Bekämpfung der Armut als Ziel festgelegt.

Im spezifischen Ziel h sind folgende Zielsetzungen und Themen zu bearbeiten:

- 1. Förderung von besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen; Menschen die von Diskriminierung und Exklusion bedroht sind; (geflüchtete)Frauen mit Gewalterfahrung/ in prekären Lebenssituationen.**
- 2. Förderung vom Schulabbruch bedrohten Schüler*innen ab der Sekundarstufe 1; marginalisierte, benachteiligte „entkoppelte“, ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen.**



Die dargestellten Zielrichtungen werden detailliert im OP zum ESF dargestellt. Das OP wird in Kürze veröffentlicht.

Diese veränderte Zielsetzung des regionalen Landes-ESF hat auch Auswirkungen für die Arbeitsmarktanalyse und Strategieplanung im Landkreis Göppingen. Die Ziele erfordern wie bisher einen vertiefenden Blick zur Beschreibung der Ausgangssituation und zur regionalen Bedarfsanalyse. Vor diesem Hintergrund wird die neue regionale Arbeitsmarktstrategie – neben einer inhaltlichen Einführung in die neue Zielsystematik des Landes-ESF – die Zielgruppen ebenso wie die einzelnen Problembereiche im SGB II und SGB III sowie die Hilfen am Übergang von der Schule in den Beruf und zum Lebenslangen Lernen beschreiben.

2. Die Arbeitsmarktsituation im Landkreis Göppingen

2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Göppingen im Hinblick auf das spezifische Ziel h 1. beschrieben werden durch eine Analyse der Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen, der Personen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen. Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Report für Kreise und kreisfreie Städte/ Landkreis Göppingen. Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise. Juli 2021
- Geschäftsbericht SGB II Juni 2021
- Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder, Wartezeit von 3 Monaten (Länder und Kreise) April 2021 und
- Statistisches Landesamt Schulstatistik des Landes Baden-Württemberg 2020

2.1.1 Arbeitslose allgemein und im SGB II

Ausgangslage zu Ziel h 1.



Arbeitslosigkeit insgesamt im Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen waren im Juli 2021 insgesamt 6.217 Menschen arbeitslos gemeldet, davon 3126 im Rechtskreis des SGB III und 3091 im Rechtskreis des SGB II. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen lag im Juli 2021 bei 4,3 %, niedriger als im Juli 2020 da waren es 5,1 %.

Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Göppingen sinkt im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,5%.

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Juli 2021 im Landkreis Göppingen 46,6% der SGB II-Arbeitslosen Frauen (1441) und 53,4% Männer (1.650) sind. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt zudem, dass im Vergleich zum Juli 2020 bei den Frauen ein Rückgang um 117 Personen, bei den Männern ein Anstieg von 49 Personen zu beobachten war.

Trend: Frauen profitieren stärker als Männer von der anziehenden Konjunktur.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im SGB II

Insgesamt waren 233 junge Erwachsene im Juli 2021 als arbeitslos im SGB II registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen um 58 Personen ab.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass beide Geschlechter vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren.

Positive Entwicklung im Bereich U25: Die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 19,9% ab.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

Im Juli 2021 waren 888 SGB II-Arbeitslose älter als 50 Jahre (Ü50). Gegenüber dem Vorjahresmonat nimmt die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um 64 Personen zu.

Deutlich negative Veränderung im Bereich Ü50: Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen nimmt zu.



Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im Juli 2021 waren von den 3091 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1455 Personen langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war eine Zunahme um 40,6% zu beobachten. Bei beiden Geschlechtern ist eine Zunahme zu beobachten.

Negative Entwicklung bei der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit, Zunahme um 40,6% (420 Personen) gegenüber dem Vorjahresmonat: Beide Geschlechter sind betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im Juni 2021 haben im Landkreis Göppingen 2.040 Personen der SGB II-Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung, Frauen sind weniger betroffen als Männer. Insgesamt sind somit 64 % der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Noch keine positive Entwicklung bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. 64% der SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, wobei Frauen weniger betroffen sind als Männer.

Ausländer/innen und Personen mit Migrationshintergrund im SGB II

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II nahm im Juli 2021 im Landkreis Göppingen im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht ab. Insgesamt haben Ausländer einen Anteil von 45,5 % (46,3% Juli 2020) an der Arbeitslosigkeit im SGB II.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund werden neu in der Statistik der BA mit Stand September 2013 geführt. Demnach liegt der Anteil dieser Personengruppe unter den SGB II-Arbeitslosen, die Angaben zum Migrationshintergrund machten, bei ca. 70%.

Trotz leichter Abnahme weiterhin positive Entwicklung bei den ausländischen Personen im SGB II. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wird erstmalig regional erfasst und liegt bei knapp 70%.

Der Anteil der Personen aus den sog. HKL Ländern, das sind: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien beträgt auf alle Arbeitslosen im SGB II gerechnet 15,8% (533 Personen), davon im Kontext Fluchtmigration 453 Personen.



Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im Juli 2021 haben im Landkreis Göppingen 4,9% (5,1%) der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis Göppingen leicht unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,8%). Insgesamt hatten im Landkreis Göppingen 153 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 10 Personen ab.

Leicht positive Veränderungen bei dem Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung im SGB II. Die Arbeitslosigkeit nahm um 0,6 % ab. Insgesamt sind Männer mit Schwerbehinderung häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Alleinerziehende im SGB II

Im April 2021 wiesen im Landkreis Göppingen insgesamt 1154 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf.

Der Anteil alleinerziehender ELB im Bereich SGB II hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Göppingen (SGB II)

Die aktuellen Daten (Hochrechnungen für den Zeitraum Januar bis Juni 2021) zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat Juni 2021. Im Juni 2021 zählten insgesamt 8142 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon ca. 52,4% Frauen und 47,6% Männer. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kräftig zugenommen.

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Frauen. Im Vorjahresvergleich stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 2,5%.

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, im April 2021 wie folgt dar: Bestand Personen in



Bedarfsgemeinschaften 8390. Zunahme um 149 Personen. Männer 4.028, Frauen 4.362. Unter 25 Jahren 1.466, 25 bis 55 Jahre 5.452, 55 Jahre und älter 1.472.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 50 Jahren ist relativ die größte, bei der Altersgruppe der unter 25-jährigen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang.

2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen

Die uns vorliegenden Daten beziehen sich auf das Jahr 2019, also vor der CORONA Krise und sind daher für die ESF Regionale Arbeitsmarktstrategie 2021 unbrauchbar. Wir verzichten deshalb auf die Darstellung. Zur Orientierung haben wir die Zahlen aus 2017, die wir auch 2019 verwendet haben, in der Darstellung belassen.

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden (vgl. hierzu Methodenbericht der BA 2012). Aktuell liegen Daten für den Berichtsmonat September 2017 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Im September 2017 hatten 60% der befragten Arbeitslosen im Landkreis Göppingen einen Migrationshintergrund (2.300 Personen).¹ In Baden-Württemberg lag dieser Anteil bei 50,4%.
- 70% der Personen mit Migrationshintergrund sind langzeitarbeitslos, bei der entsprechenden Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund liegt der Wert bei 30%.
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich bei den befragten Menschen mit Migrationshintergrund eine deutliche Verbesserung

¹ Erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen, geringer Teilnahme an der Befragung oder unterschiedlicher Teilnahmeverhalten einzelner Gruppen der Befragten.



gegenüber den Vorjahren. Im September 2017 konnten: 36% einen HS-Abschluss, 22,5% eine mittlere Reife, 13,5% einen Fachhochschulabschluss oder einen Hochschulabschluss nachweisen, nur 13,7% gaben an keinen Schulabschluss zu haben und 14,3% machten keine Angaben. Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil ohne Schulabschluss bei 2,7%. Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 54% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 27% eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im neuen Ziel h 1 sollen auch Frauen mit Gewalterfahrung speziell gefördert werden. Im Kreis Göppingen arbeiten dazu zwei etablierte Einrichtungen:

Kinderschutzzentrum Göppingen

und

Frauen und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Durch die EU im Rahmen des REACT - Sonderprogramms gefördert, kommt für eine befristete Zeit das Projekt HerA Unterstützung für Frauen im Kontext von Ausbeutung, Gewalt und Zwangshandlungen, angesiedelt bei der **AWO e.V. Göppingen**, hinzu.

Es gibt leider keine belastbaren Zahlen für diesen neuen Sektor. Wir werden dies im Regionalen Arbeitskreis ESF Landkreis Göppingen diskutieren und eine Strategie zur Erhebung von Zahlen versuchen zu entwickeln. Im Anschluss daran, sollen mögliche Interventionsformen für den ESF entwickelt werden.

2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h 2.

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Göppingen im Hinblick auf das spezifische Ziel h 2. durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2020, sowie die Schulsituation von ausländischen Jugendlichen beschrieben werden. Soweit möglich werden auch ergänzende qualitative Informationen aus dem SGB VIII, insbesondere aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit, in diesen Abschnitt eingefügt. Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.



Hinsichtlich der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zeigt sich im Jahresvergleich 2020 (letzter statistisch verfügbarer Datensatz Schulabgänge aus öffentlichen und privaten Schulen nach Abschlussarten) im Landkreis Göppingen folgendes Bild:

In 2020 gingen die Absolventenzahlen in alle Schulformen deutlich zurück. Dies ist einerseits auf den doppelten Jahrgang der G8 und G9 Absolventen/innen ab Jahr 2013, aber auch mit einer deutlichen Zunahme der Absolventen/innen mit einem Hauptschulabschluss sowie mit einem mittleren Abschluss zurückzuführen. Der Anteil der Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, ist leicht gesunken.

Insgesamt zeigt sich im Landkreis Göppingen nunmehr ein schulisches Bildungsniveau, das im Hinblick auf erreichte allgemeine Schulabschlüsse im Landesschnitt liegt, mit etwas niedrigeren Anteilen der Abgänger/innen mit Hauptschulabschluss sowie (Fach-)Hochschulreife und etwas höheren Anteilen der Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss sowie derjenigen mit mittlerer Reife.

Abgänger 2020 insgesamt: 2.417 (2015: 3.027 2014: 2.965) Schulabgänger an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen sowie Schulabgänger aus beruflichen Schulen mit zusätzlich erworbenem allgemeinbildendem Abschluss:

Davon:

Mittlerer Abschluss	1.232
Hauptabschluss	468
Fachhochschulabschluss	15
Allgemeine Hochschulreife	549
Ohne HS Abschluss	153

Hinsichtlich der Abschlüsse der Schulabgänger/innen zeigt das Gesamtbild: Die Abgänger mit mittleren Bildungsabschlüssen (1.232) überholen die mit (Fach-)Hochschulabschlüssen (564) deutlich.



Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis wird deutlich, dass junge Frauen bei den Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen ein insgesamt höheres Niveau (gemessen am Anteil der Fach-/Abiturientinnen) als die jungen Männer erreichen.

Betrachtet man den Schulabschluss nach Herkunft, so ergibt sich weiterhin ein großes Gefälle zwischen deutschen und ausländischen Schülern. Der Schulstandort Landkreis Göppingen ist durch eine starke Präsenz von guten und weiterführenden Berufsschulen geprägt. Insgesamt haben im Jahr 2016 1.145 Schüler/-innen als Abgänger von beruflichen Schulen zusätzlich einen allgemeinbildenden Abschluss erworben. Davon aber nur 153 ausländischer Herkunft. Während 70% der Abgänger/-innen einen (Fach)hochschulabschluss erworben haben waren es bei den Schüler/-innen ausländischer Herkunft nur 15%. **Eine aktuelle Gesamtstatistik zu den Abgängen aus Berufsschulen wird zurzeit vom Amt für Schulen und Bildung Landkreis Göppingen, erarbeitet.**

Die von der Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF im Landkreis Göppingen durchgeführte Expert/innenbefragung und die Diskussion im Regionalen Arbeitskreis (2018) hat zusätzlich folgende Tendenzaussagen ergeben:

Für den Kreis Göppingen werden von den Experten ca. 160 Schulabbrecher pro Jahrgang angenommen. Da das Ziel h 2. als Zielgruppe zusätzlich, die von der 7. Klasse an von Schulabbruch bedrohten Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsabbrecher und die Teilnehmerinnen am VAB und BEJ umfasst, wird von den Expert/innen aus dem Kreis Göppingen eine Zielgruppengröße von ca. 350 bis 400 Betroffenen, pro Schuljahr, angenommen. In dieser Zahl sind auch die Abgänger/-innen der Förderschulen enthalten.

Die Ausgangslage für den Schulabsentismus wird von den Expert/innen wie folgt eingeschätzt: Der Schulabbruch kommt nicht von heute auf morgen, sondern entwickelt sich im Verlauf der Schüler/innenbiographie. Deswegen sprechen Wissenschaftler auch von Schulabsentismus. Verstärkende Faktoren sind:

- Falsche Wahl der weiterführenden Schule und daraus häufig resultierende Überforderung
- Unrealistische Selbsteinschätzung und abweichendes Verhalten



- Instabiles Elternhaus – wenig oder fehlende Unterstützung
- Zunehmend auch psychische- und weitere gesundheitliche Problemlagen
- Zunehmend Suchtproblematiken
- Niedriges Selbstwertgefühl und verstärkt Neigung zur Delinquenz

Die Problemlagen treten tendenziell weniger in den ländlich geprägten Regionen des Kreises auf, sie sind verstärkt in den städtischen Gebieten vorhanden. Bestimmte Schulstandorte in Göppingen und Geislingen an der Steige sind besonders betroffen.

Im Landkreis Göppingen gibt es bereits eine ganze Reihe von wirksamen Projektansätzen gegen den Schulabsentismus und den Ausbildungsabbruch:

- Schulsozialarbeiter/innen an fast allen Schulen
- Schulpsychologische Beratungsstellen, flankierend zum Angebot der Berufsberatung um möglichst schnell Perspektiven aufzuzeigen
- Angebote der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der offenen Jugendarbeit durch die freien Träger
- Berufseinstiegsbegleitung, zurzeit an 6 Schulen des Landkreises
- Projekte zur vertiefenden Berufsorientierung
- Angebote der Erziehungshilfe durch das Jugendamt und Andere
- Schulen für Erziehungshilfen

Die Situation im Landkreis Göppingen könnte noch weiter verbessert werden durch:

- Eine gezielte, nachgehende Begleitstruktur (Wir wissen noch zu wenig über die Verläufe nach der weiterführenden Schule)
- Durch Angebote der Selbststärkung gekoppelt mit arbeitsweltbezogenen Inhalten, zunächst abgekoppelt vom Schulbetrieb und individuell angesetzte Sprachkurse
- Durch frühzeitige verstärkte individuelle sozialpädagogische Betreuung möglichst schon von der 7. Klassenstufe.

Zu den von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen im Landkreis gibt es keine Erhebung. In der Regel nimmt die stationäre Jugendhilfe die Personen auf. Nach Schätzungen des Jugendamtes kann es sich maximal um 10 bis 15 Jugendliche pro Jahr handeln.



2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Göppingen werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit eine negative Entwicklung in den beiden Rechtskreisen des SGB II und SGB III. Es wird aber auch deutlich, dass im Landkreis Göppingen nicht alle Personengruppen im SGB II gleichermaßen von dieser Entwicklung betroffen sind. So besteht weiterhin insbesondere ein Förderbedarf für Langzeitarbeitslose im SGB II, sowie auch für Arbeitslose im SGB II ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund, für Leistungsbeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie für Alleinerziehende.

Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf. Von der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen, und dabei noch in höherem Maße langzeitarbeitslos. Sie verfügen darüber hinaus über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau, was sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweist.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand bereits in der vergangenen Förderperiode. Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen sind erforderlich. Vorhaben des regionalisierten ESF zielen demnach u.a. auf die Gruppe der Arbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen von einerseits berufsbezogener Qualifizierung und Integrationshilfen. Sie sollen aber auch helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niederschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.



Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels h 2., die Schüler/innen und jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/innen hiervon betroffen sind.

Sicherlich ist dies noch keine hinreichende Beschreibung für eine Zielgruppe in einem Interventionsfeld, dass durch eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Instrumenten der Regelförderung unterschiedlicher Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII) bestimmt ist. Der spezifische Handlungsbedarf ergibt sich demnach aus der Identifikation und Systematisierung der vorhandenen Förderinstrumente und der Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, Schüler/innen mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentisten/innen zu erreichen, und welche ergänzenden Maßnahmen angebracht und notwendig sind. Dabei wird sicherlich auch eine Bezugnahme auf die bisherigen regionalen Erfahrungen der Projektträger und Dienste erfolgen, die sich in der vergangenen ESF-Förderperiode auf das Ziel B 4.1 (Vermeidung von Schulversagen) konzentriert haben.

Für den kleinen Kreis von Jugendlichen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind könnte eine Verstärkung der mobilen Jugendarbeit hilfreich sein.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen. Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Göppingen hat 2020 CORONA bedingt nicht getagt. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis wurde die Arbeitsmarktstrategie auf Basis der Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibung 2021 für 2022 fortgeschrieben.

Spezifisches Ziel h 1.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind



Zielgruppen sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund sollen besonders adressiert werden.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten,
- Frauen mit Gewalterfahrung insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Niederschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung, speziell bei Menschen mit Migrationshintergrund auch arbeitsweltbezogene Sprachvermittlung
- Niederschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Training für Personen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen, insbesondere systemisch orientierte, familienzentrierte Ansätze
- Niederschwellige Angebote zur Verbesserung von Schlüsselqualifikationen mit Schwerpunkt auf Aufbau und Vermittlung von Verlässlichkeit und Motivation.

Spezifisches Ziel h 2.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit



Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7.
- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung
- Motivieren von jungen Frauen und insbesondere jungen Männern zur Weiterverfolgung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse.
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen.
- Einbeziehung von Eltern (v. a. in bildungsfernen Familien).
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen

4. Umsetzung der Ziele

Die Programmausschreibung mit den spezifischen Zielen erfolgt im August. Eine Pressenotiz in den Göppinger Zeitungen und in den Amtsblättern fordert die Träger auf, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Mittelkontingents von 257.170,--€ für den Zeitraum eines Jahres Projektanträge zu formulieren. Die Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Göppingen ist für antragstellende Projektträger verbindlich. Das Dokument selbst wird auf der Internetseite des Landkreises hinterlegt.

Die Beteiligung des ESF an förderfähigen Projekten (Interventionssatz) beträgt nicht mehr wie bisher 50%, sondern 40%.



Für neue und interessierte Träger besteht die Möglichkeit, Gesprächstermine mit der ESF-Geschäftsstelle und dem externen Berater zu vereinbaren, um die Projektidee mit Beratungsunterstützung bis zur Antragsreife weiterzuentwickeln.

Die Projektanträge sind bis zum von der L-Bank festgelegten Stichtag unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einzureichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite www.esf-bw.de zur Verfügung.

Im Anschluss werden die Projektanträge durch den ESF-Arbeitskreis Göppingen bewertet. Ein Rankingverfahren legt die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Projektanträge fest.

Die Kriterien für die Auswahl der Projekte sind den Trägern bekannt. Die Kriterien sind:

- Plausibilität des Antrags,
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens,
- Zielübereinstimmung mit dem OP für Baden-Württemberg und den Zielen des Regionalen Arbeitskreises Göppingen,
- Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele,
- Erwartet werden Projektanträge, die eine Umsetzung der geforderten Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen und die Querschnittsziele angemessen berücksichtigen
- Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung (33%) zu fördern.

Der Regionale Arbeitskreis ESF Landkreis Göppingen ist bemüht, eine vollständige Mittelbindung zu erreichen.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung des Querschnittsziels zur Gleichstellung der Geschlechter durch:



- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Jährlich ein Projektbesuch durch die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Strategiesitzungen (Pandemiebedingt in 2020 ausgefallen) des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format

Gez.

Nina Rizman, Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF für den Landkreis Göppingen

